

Entwurf

Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren

Die durch § 32 Abs. 1 NKomVG festgelegte Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) wird für die Wahlperiode X (2016 – 2021) um 2 verringert. Es sind somit 21 Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) vertreten.

§ 2

Geltungsvorbehalt

Die Regelungen dieser Satzung werden nicht umgesetzt, wenn die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dannenberg (Elbe) am Stichtag 30.06.2015 unter die gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG maßgebliche Zahl von 8.001 fällt.

§ 3

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2016 – 2021

Dannenberg (Elbe), den _____

Stadt Dannenberg (Elbe)
Der Stadtdirektor

(Siegel)

Meyer